



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Pirkmann
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/111
8940 Liezen

Bearb.: Mag.Dr. Verena Tarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-210
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-313628/2015-5
BHLI-22720/2016
BHLI-23243/2016

Liezen, am 21.01.2016

Ggst.: Georg Fischer GmbH & Co KG, Altenmarkt bei St. Gallen,
1.) Maschinelle Änderungen in der Werkzeuginstandhaltung,
Gebäude A-4,
2.) Maschinelle Änderungen in der MeBa II, Gebäude A-11,
3.) Einrichtung einer Ständerbohrmaschine sowie einer
Drehmaschine
in der Lehrwerkstätte, Gebäude A-4,
Betriebsanlage
gewerbebehördliche Änderungsgenehmigung

Kundmachung

1.) Die Georg Fischer GmbH & Co KG hat mit Antrag vom 14.12.2015, ha. eingelangt am 14.12.2015, um die Erteilung der gewerberechtl. Genehmigung für die Einrichtung eines 3,2 to Schwenkarmkranes, eines Umlaufregales sowie den Austausch einer Universal Fräs- und Bohrmaschine in der Werkzeuginstandhaltung, Gebäude A-4,

2.) mit weiterem Antrag vom 15.01.2016, ha. eingelangt am 20.01.2016, für die Einrichtung von zwei Honsberg-Bearbeitungsmaschinen, eines Fill-Bearbeitungszentrums, einer Messmaschine sowie eines Werkzeugliftes in der MeBa II, Gebäude A-11, sowie

3.) mit Antrag vom 19.01.2016, ha. eingelangt am 21.01.2016, für die Einrichtung einer Ständerbohrmaschine sowie einer Drehmaschine in der Lehrwerkstätte, Gebäude A-4,

jeweils in der bestehenden und gewerbebehördlich genehmigten Betriebsanlage am Standort 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, Eßling 41, angesucht.

8940 Liezen • Hauptplatz 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

DVR 0096024 • UID ATU37001007

Volksbank Obersteiermark e.Gen.: IBAN AT674303000020240007 • BIC VBOEATWWROT

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at ersucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Dienstag, den 02. Februar 2016, um 09:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag.Dr. Verena Tarmann.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 155/2015, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 161/2013

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Verena Tarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen, Nr. 2, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, E-Mail
2. Marktgemeinde Altenmarkt bei Sankt Gallen, Nr. 2, 8934 Altenmarkt bei Sankt Gallen, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen

Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen., E-Mail

3. Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk, Erzherzog-Johann-Straße 6, 8700 Leoben, unter Anschluss der Plansätze "C"

4. Baubezirksleitung Liezen, z.H. Herrn Ing. Jürgen Grosleitner, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss der Plansätze "B"

5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn Dipl.-Ing. Otto Siomoner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss der Plansätze "A"

6. Georg Fischer GmbH & Co KG, Eßling 41, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, Zustellung RSb (dual)

7. Georg Fischer GmbH & Co KG, z.H. Herrn Hannes Andrä, Eßling 41, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, E-Mail

8. Georg Fischer GmbH & Co KG, z.H. Frau Doris Schwingshackl, Eßling 41, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, E-Mail

9. Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen, Nr. 2, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen , als Anrainerin, Zustellung RSb (dual)

10. Julia Pirkmann, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, E-Mail